

Herrn Bürgermeister
Peter Kloo und die Bauverwaltung

Rathausplatz 1

83059 Kolbermoor

Katharina Meidinger
BN Ortsgruppe Kolbermoor
Ottostraße 5
D-83059 Kolbermoor
Tel. 08031 91776

20.07.2019

Bebauungsplan Nr. 3d "SO-Naturnaher Kindergarten an der Hölderlinstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und geben im Auftrag des Landesverbandes nach § 63 BNatSchG folgende Stellungnahme ab:

Umweltbericht und Eingriffsregelung

1. Erschließung:

Wie schon zur FNP-Änderung erläutert, liegt die schützenswerte Wald- und Grünfläche südlich der Biotopfläche "Tonwerkgelände", die der Landkreis Rosenheim mit Fördermitteln des Bayerischen Umweltfonds erworben hat. Der Bund Naturschutz hat in den vergangenen Jahren auf Anfragen beim Staatsministerium für Umwelt und beim Landratsamt Rosenheim die Antwort erhalten, dass aus dem Tonwerkgelände keine Flächen verkauft oder getauscht werden können, da dies nach dem Erhalt von Fördergeldern untersagt wäre. So muss davon ausgegangen werden, dass die geplante Zufahrt als Verlängerung der Hölderlinstraße nicht realisiert werden kann, da hierzu eine Teilfläche aus dem Tonwerkgelände des Landkreises benötigt würde. Für die geplante Verlegung des bestehenden Fußweges an die Nordgrenze des Planungsgebietes müsste man eine neue Schneise durch den Moorwald schlagen. Da dies direkt entlang der Grenze zum Tonwerkgelände des Landkreises geplant ist, würde durch die notwendigen Baumaßnahmen, wie Befahren mit schweren Maschinen, Bodenverdichtung, Materialauffüllung, u.s.w. auch der nördliche Biotopbereich geschädigt werden, denn auch hier müsste Waldvegetation wegen der Verkehrssicherungspflicht entfernt werden.

2. Umweltbericht

Schutzgut Pflanzen und Tiere / Schutzgut Boden

Im Umweltbericht sind unter "Schutzgut Pflanzen und Tiere" nur Fledermäuse und Vögel erfasst. Es fehlen Pilze, Insekten und Amphibien. Im Planungsbereich findet man beispielsweise auf mit Moos überzogenem Totholz viele **Zinnoberrote Prachtbecherlinge** (*Sarcoscypha coccinea*); diese seltenen Pilze sind in der Roten Liste als gefährdet taxiert. Ebenfalls wurden Ringelnattern gesichtet, sowie Ameisen und Laufkäfer.

Die Empfindlichkeit durch eine Bebauung mit Holzhäusern ist sowohl beim "Schutzgut Tiere und Pflanzen" als auch beim "Schutzgut Boden" mit "hoch bis sehr hoch" einzustufen und entsprechend auch die Auswirkungen!

Denn für das im Umweltbericht nicht aufgeführte Verlegen von Strom, Heizung, Wasser, und Abwasser sind zusätzlich großflächige Eingriffe in den Waldboden nötig.

Es muss auch davon ausgegangen werden, dass Wurzelbereiche der alten Bäume geschädigt werden und sich die Vegetationsdecke stark verändert. Deshalb werden die in der Grünplanung "als zu erhalten" eingetragenen Bäume und Bauminseln nicht langfristig überleben. Denn in den Festsetzungen durch Text ist unter 5.1 Vorgaben Gehölzbestand explizit die Beachtung der

Verkehrssicherungspflicht aufgeführt mit folgenden Maßgaben: Totholz an Bäumen ist zu entfernen und Standsicherheit ist zu Gewährleisten.

Schutzgut Wasser

Der mit Moosen bedeckte Moorboden hält Regenwasser zurück; verstärkt wird dies durch einen Graben, der quer durch das Planungsgebiet verläuft und in dem bei stärkeren Regen Wasser stehen bleibt. Da laut Umweltbericht noch keine Erkenntnisse zu den Auswirkungen einer entwässerungstechnischen Planung vorliegen, können die Auswirkungen nicht einfach mit "gering bis mittel" angegeben werden.

Schutzgut Klima/Luft und Landschaftsbild

Waldvegetation hat einen sehr großen Einfluss auf das Klima, deshalb ist hier die Einstufung der Empfindlichkeit mit "hoch" gegeben.

Ein "schonender Umgang mit dem Wald" ist jedoch nicht möglich, wenn man Parkplätze und Wege befestigt, Fundamente im Moorboden erstellen möchte, Gräben zur Erschließung mit Wasser, Abwasser, Strom und Gas durch den Waldboden zieht und das Areal mit Lastwägen und Baggern befahren muss.

Deshalb sind auch hier die Auswirkungen mit "hoch" einzustufen.

Minderung von Beeinträchtigungen und Kompensationsmaßnahmen

Die im Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen, sind kostenintensiv und benötigen Personal zur Wartung und Effizienzkontrolle. Auch steht nach den Baumaßnahmen innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes nicht genügend Platz zur Verfügung.

Wo sollen "in der näheren Umgebung" die Ersatzpflanzungen angelegt werden?

Wo und wie sollen 15 Fledermausnistkästen, 15 Höhlenbrüternistkästen und zwei Spechthöhlen angebracht werden.

Der Bund Naturschutz spricht sich dagegen aus mit diesen Maßnahmen auf das Biotopgelände des Landkreises auszuweichen.

Zusammenfassende Bewertung

Der Bund Naturschutz kommt zu folgender Bewertung der Schutzgüter:

-Bedeutung mittel $1 \times 0,5 = 0,5$

-Bedeutung hoch $6 \times 1,3 = 7,8$

so ergibt sich rechnerisch ein **Ausgleichsfaktor von 0,92**

Deshalb sieht der Bund Naturschutz auch keine Möglichkeit den Ausgleichsfaktor auf 0,6 zu reduzieren und kommt zu folgender Berechnung des Ausgleichsbedarfs:

$3.780 \text{ qm} \times 0,92 = 3.477,6 \text{ qm}$

Notwendiger Ausgleichsbedarf 3.477,6 qm !

Wenn die Stadt Natur- und Klimaschutz wirklich ernst nimmt müsste sie an anderer Stelle eine entsprechend große neue Moorwaldfläche entwickeln. Dem Bund Naturschutz sind keine "Ökokonto-Flächen" bekannt von denen man "abbuchen" könnte.

Alternative Planung

Der Bund Naturschutz verweist nochmals auf eine Fläche (ca. 2 000 qm) die südöstlich der Bebauungspiangrenze liegt und auf der ein wenig genutzter Tennisplatz besteht. Da diese Fläche bereits befestigt ist und keinen standortgemäßen Wald darstellt, könnten die Kindergartengebäude auf diesem stadteigenen Grundstück aufgestellt werden. Die Kindergartenkinder hätten dann auch einen direkten Zugang zu dem bestehenden öffentlichen Spielplatz, der südlich angrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Meidinger

1. Vorsitzende Bund Naturschutz Kolbermoor